



Futter-Arche
Bamberg & Umgebung
seit 2024

Ausgaberichtlinien

Die Ausgaberichtlinien sind Bestandteil des Leistungsangebotes der Futter-Arche Bamberg & Umgebung, betrieben durch den Tierschutzverein Hunde im Glück e.V. Sie sind allgemein gültig für die antragstellende/leistungsempfangende Person. Änderungen behält sich die Futter-Arche Bamberg & Umgebung jederzeit vor.

1. Leistungen für das/die Tier(e) der Futter-Arche Bamberg & Umgebung müssen schriftlich beantragt werden. Es erfolgt eine Prüfung des Antrages und ein persönliches Gespräch zur Erstinformation.
2. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung unterstützt nur Tiere, deren Halter (Eigentümer) einen Wohnsitz in Bamberg und Umgebung haben. Personen ohne festen Wohnsitz, müssen sich dauerhaft in Bamberg aufhalten. Die Unterstützung erfolgt durch kostenlose Ausgabe von Futter und bei Bedarf von Tierzubehör.
3. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung unterstützt max. 3 Tiere pro Haushalt mit maximal 50% des Futterbedarfs. Dies gilt auch bei Spezialfutter. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand des Vereins. Die Abgabemenge des Tierfutters ist auf das jeweilige, zu unterstützende, Tier abgestimmt. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung selbst ist auf Spenden angewiesen und es kann nicht garantiert werden, dass alle Bedarfe jederzeit gedeckt werden können. Futterwünsche können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.
4. Bei Spezialfutter muss ein Nachweis vom Tierarzt vorgelegt werden, dass das Tier dieses Futter benötigt.
5. Es werden nur folgende Haustiere unterstützt: Katzen, Hunde, Vögel, Nager, Kleintiere. Die Tiere müssen bereits vor Eintritt der Bedürftigkeit im Haushalt gelebt haben. Neuanschaffungen sowie Schenkungen nach Eintritt der Bedürftigkeit werden nicht unterstützt. Bei Züchtungen, Vermehrungen, Tierhaltung in tierschutzkritischer Umgebung (Animal Hoarding, usw.) leistet die Futter-Arche Bamberg & Umgebung keine Unterstützung. Nicht unterstützt werden: Reptilien, Exoten, Schildkröten, Groß- und Nutztiere.
6. Die Leistungen der Futter-Arche Bamberg & Umgebung sind freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.
7. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung behält sich das Recht vor, nach vorheriger Vereinbarung, die Tiere zu besichtigen. Sollte dies Abgelehnt werden, erfolgt keine weitere Versorgung.
8. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung haftet nicht für den verkehrssicheren Zugang bei der Abholung der Futterspenden.

-2-

Tierschutzverein Hunde im Glück e.V.
Am Hasenfeld 2, 91207 Lauf
www.tsv-hunde-im-glueck.org
tsv-huende-im-glueck@web.de

Amtsgericht Nürnberg VR 202807
Finanzamt Nürnberg Zentral
241/111/01155

Spendenkonto
Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
IBAN DE68 7606 1025 0100 1184 94
Verwendungszweck: Futter-Arche

Seite 2 - **Ausgaberichtlinien der Futter-Arche Bamberg und Umgebung**

Nachweis anhand des Berechtigungsscheins:

Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung stellt nach Bewilligung einen Berechtigungsschein aus. Darauf sind alle Halter- und Tierangaben vermerkt. Der Berechtigungsschein gilt nur im bewilligten Leistungszeitraum der Behörden, eine Verlängerung ist mittels neuer behördlicher Nachweise zu beantragen. Er ist nicht übertragbar. Ausgabe der Leistung kann nur an berechnigte anwesende Personen mit Berechtigungsschein erfolgen. Der Personalausweis ist auf verlangen zusätzlich vorzuzeigen. Ausnahmen erfolgen nur nach vorheriger Absprache mit der Futter-Arche Bamberg & Umgebung.

Durch Antragsstellung und Leistungsempfang erfolgt die Annahme der Ausgaberichtlinien.

1. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben über die in meinem Haushalt lebenden Tiere und meiner nachgewiesenen persönlichen Situation der Wahrheit entsprechen.
2. Sämtliche Änderungen im Tierbestand (Verlust, Tod, Zuwachs), des Leistungsumfangs, sowie der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Bei genannten Änderungen ist der Berechtigungsschein unmittelbar zurück zu geben/ändern zu lassen.
4. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung übernimmt keine Haftung für die Eignung des Futters. Eine Überprüfung seitens der Futter-Arche Bamberg & Umgebung erfolgt nicht.
5. Eine Weitergabe oder ein Verkauf von Futter/Tierzubehör ist verboten.
6. Die Futter-Arche Bamberg & Umgebung wird bei Falschangaben, Missbrauch und Regelverstößen, die Unterstützung unverzüglich einstellen. Ferner kann der Vorstand weitere Maßnahmen (z.B.: Strafanzeige) veranlassen.

Verhaltensregeln bei der Ausgabe:

1. Keine Gewalt jeglicher Art gegen Mensch, Tier oder Einrichtung.
2. An der Ausgabestelle gilt die Hausordnung des Eigentümers.
3. Gegenseitiger Respekt und Freundlichkeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein! Wir würden es begrüßen, wenn bei der Ausgabe genügend Abstand untereinander gewahrt wird. Dies dient der ruhigen und reibungslosen Ausgabe. Hunde, die nervös, angstbeißer, verhaltensauffällig sind, müssen einen Maulkorb tragen.
4. Kein Alkohol- oder Drogenkonsum während der Ausgabe und auf dem Gelände/Grundstück.
5. *Ausgabe der Leistungen an nichtregistrierte Personen, ist nur möglich nach vorheriger Absprache mit der Futter-Arche Bamberg & Umgebung, ausgestellter Vollmacht, Personalausweis und Berechtigungsschein.*
6. *Gründe für das persönliche Nicht-Erscheinen wären:
Krankenhausaufenthalt oder Krankheit, die es nicht zulässt, das Haus/Wohnung zu verlassen. Schwere Erkrankung des Tieres, die die persönliche Anwesenheit des Tierhalters beim Tier erfordert.*

November 2024



Tierschutzverein Hunde im Glück e.V.
Am Hasenfeld 2, 91207 Lauf
www.tsv-hunde-im-glueck.org
tsv-huende-im-glueck@web.de

Amtsgericht Nürnberg VR 202807
Finanzamt Nürnberg Zentral
241/111/01155

Spendenkonto
Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
IBAN DE68 7606 1025 0100 1184 94
Verwendungszweck: Futter-Arche